



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

BKB

Beschaffungskonferenz des Bundes
Conférence des achats de la Confédération
Conferenza degli acquisti della Confederazione

Geschäftsbericht

Beschaffungskonferenz des Bundes BKB

2021

Bern, Mai 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Die Beschaffungskonferenz des Bundes BKB: Zusammensetzung und Aufgaben	3
3	Tätigkeit der Gesamt-BKB im 2021	4
4	Tätigkeit des BKB-Vorstandes im 2021	4
5	Tätigkeit der Fach- und Arbeitsgruppen.....	5
5.1	Fachgruppe nachhaltige öffentliche Beschaffung.....	5
5.2	Interdepartementale Arbeitsgruppe Beschaffung, Immobilien, Logistik IDA BIL.....	5
5.3	Arbeitsgruppe Gemeinsamer Jahresbericht der zentralen Beschaffungsstellen	6
5.4	Arbeitsgruppe Wettbewerb und Studienauftrag	6
5.5	Arbeitsgruppe Revision der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB).....	6
6	Themen und Projekte	7
6.1	Umsetzung des revidierten öffentlichen Beschaffungsrechts	7
6.2	Empfehlungen der BKB/KBOB für die Amtsleitungen der Beschaffungs- und Bedarfsstellen zur Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung	8
6.3	Branchendialoge	8
6.4	Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung	9
6.5	Tagung nachhaltige öffentliche Beschaffung	9
6.6	simap.ch/ KISSimap.ch.....	9
6.7	Umsetzung der Motion Graf-Litscher 14.3045.....	9
6.8	Liste der sanktionierten Anbieterinnen und Subunternehmerinnen	10
6.9	Aus- und Weiterbildung öffentliche Beschaffung.....	10
6.10	Korruptionsprävention	10
6.11	Stellungnahme zum Bericht zur Preisprüfung der EFK	11
6.12	Parlamentarische Vorstösse	11
6.13	Zusammenarbeit mit der KBOB	11
6.14	Mitwirkung in der KBBK	11
7	Ausblick 2022.....	11
Anhang 1: Bericht zum Beschaffungswesen 2020 der zentralen Beschaffungsstellen des Bundes		13
Anhang 2: Parlamentarische Vorstösse im Zusammenhang mit dem öffentlichen Beschaffungswesen		13

1 Vorwort

Der vorliegende Bericht informiert über die Tätigkeiten der BKB im Jahre 2021. Nach dem Inkrafttreten der totalrevidierten Gesetzgebung im öffentlichen Beschaffungswesen per 1. Januar 2021 stand im Jahr 2021 die Umsetzung der im Oktober 2020 verabschiedeten Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung («Umsetzungsstrategie zur Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts für die Strategieperiode 2021-2030») im Vordergrund. Im Rahmen der Umsetzung wurden primär neue Instrumente und Empfehlungen erarbeitet sowie bestehende aktualisiert.

2 Die Beschaffungskonferenz des Bundes BKB: Zusammensetzung und Aufgaben

Die BKB ist eine Behördenkonferenz. Sie ist das Strategieorgan der Bundesverwaltung für die Bereiche *Güter- und Dienstleistungsbeschaffungen*.

Die BKB nimmt insbesondere folgende **Aufgaben** wahr:

- Sie nimmt Stellung zu beschaffungspolitischen und -strategischen Grundsatzfragen und kann hierzu Empfehlungen abgeben oder Weisungen erarbeiten.
- Sie begleitet und unterstützt die Weiterentwicklung des Beschaffungsrechts des Bundes und die Harmonisierung des Beschaffungsrechts auf nationaler Ebene.
- Sie orientiert sich am Grundsatz der Nachhaltigkeit und schafft gute Rahmenbedingungen und Instrumente für nachhaltige Beschaffungen beim Bund.
- Sie koordiniert, unterstützt und fördert das E-Procurement des Bundes, beispielsweise den Betrieb der Internetplattform simap.ch. Sie sorgt für moderne und flexible Rahmenbedingungen für die öffentliche Hand und die Anbieter und Anbieterinnen.
- Sie setzt sich ein für Korruptionsprävention im Beschaffungswesen des Bundes.
- Sie sorgt für eine adäquate Aus- und Weiterbildung im öffentlichen Beschaffungswesen des Bundes.

Die **Gesamt-BKB** besteht aus dem Vorsitzenden (Direktor Bundesamt für Bauten und Logistik BBL), Vertretern aus den drei grossen zentralen Beschaffungsstellen, nämlich dem Bundesamt für Rüstung (armasuisse), dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und dem BBL, sowie aus dem Bereich digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI), dem Bundesamt für Umwelt (BAFU), dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und dem Generalsekretariat EDA (GS-EDA). Die Schweizerische Post AG, die SBB AG, der ETH-Bereich und das Sekretariat der Wettbewerbskommission (WEKO) nehmen in der BKB den Status von Beobachtern ein. Die BKB kann ständige Gäste aufnehmen. Zurzeit sind die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) als Vertreterin kantonaler und kommunaler Organisationen sowie ein Vertreter der italienischen Schweiz als ständige Gäste eingeladen.

Die BKB hat einen **Vorstand**, der sich aus dem Vorsitzenden BKB und den Direktoren der zentralen Beschaffungsstellen armasuisse und ASTRA zusammensetzt.

Im Berichtsjahr waren folgende **Fach- und Arbeitsgruppen** der BKB tätig¹, die sich mit spezifischen Themen befassen:

- Fachgruppe nachhaltige öffentliche Beschaffung
- Interdepartementale Arbeitsgruppe Beschaffung Immobilien Logistik IDA BIL
- Arbeitsgruppe Gemeinsamer Jahresbericht
- Arbeitsgruppe Wettbewerbe und Studienaufträge
- Arbeitsgruppe Revision der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB)²

Die **Geschäftsstelle der BKB** unterstützt die BKB bzw. bereitet ihre Geschäfte vor. Sie hat die Federführung bei der Erarbeitung von Rechtsgrundlagen für das öffentliche Beschaffungswesen des Bundes. Sie beantwortet politische Vorstösse und nimmt zu diversen Themen Stellung, stellt die Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren in Zusammenhang mit politischen und strategischen Fragen sicher und beobachtet Entwicklungen rund um das öffentliche Beschaffungswesen. Außerdem nimmt sie die Leitung von bzw. die Einsitznahme in den Fach- und Arbeitsgruppen der BKB wahr und sorgt für den Auftritt der BKB nach aussen. Sie führt das Kompetenzzentrum simap Bund und koordiniert die Urheberabgaben des Bundes. Der Vorsitz der BKB und die Führung ihrer Geschäftsstelle werden vom BBL wahrgenommen.

3 Tätigkeit der Gesamt-BKB im 2021

Im Jahr 2021 wurden BKB-Plenarversammlungen am 1. Juni und am 6. Dezember durchgeführt, wobei erstere als Präsenzveranstaltung, letztere aufgrund der epidemiologischen Lage online stattfand.

Die BKB befasste sich dabei insbesondere mit folgenden Themen:

- Verabschiedung von neu erstellten bzw. revidierten Instrumenten und Hilfsmitteln in Verbindung mit dem revidierten Beschaffungsrecht, namentlich den Empfehlungen zur Umsetzung der Beschaffungsstrategie für die Amtsleitungen;
- Kenntnisnahme der laufenden Arbeiten zur Umsetzung des revidierten Beschaffungsrecht sowie der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung;
- Genehmigung des BKB-Geschäftsberichts 2020.

4 Tätigkeit des BKB-Vorstandes im 2021

Im Berichtsjahr hat der Vorstand – zusätzlich zu den oben genannten Themen – insbesondere folgende Geschäfte behandelt:

- Verabschiedung des Mandats an die Arbeitsgruppe Wettbewerbe und Studienaufträge zur Erarbeitung branchenspezifischer Grundlagen für Wettbewerb- und Studienauftragsverfahren bei öffentlichen Beschaffungen von Lieferungen und Dienstleistungen;
- Verabschiedung des Mandats an die Arbeitsgruppe Revision Org-VöB betreffend die Teilrevision der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB);

¹ Siehe dazu unten Kapitel 5.

² Abrufbar unter: [> Systematische Rechtssammlung > Landesrecht > 172 > 172.056.15.](http://www.fedlex.ch)

- Genehmigung des dritten gemeinsamen Jahresberichts der zentralen Beschaffungsstellen des Bundes über das öffentliche Beschaffungswesen;
- Verlängerung der Empfehlungen für Güter- und Dienstleistungsbeschaffungen und zum Vertragswesen³ im Zusammenhang mit der ausserordentlichen Lage wegen Covid-19, koordiniert mit der KBOB, bis am 31. Dezember 2022;
- Genehmigung des weiteren Vorgehens betreffend die Reform der Berichterstattung im öffentlichen Beschaffungswesen.

5 Tätigkeit der Fach- und Arbeitsgruppen

5.1 Fachgruppe nachhaltige öffentliche Beschaffung

Die von der BKB eingesetzte Fachgruppe nachhaltige öffentliche Beschaffung erarbeitet Grundlagen und Instrumente zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung gemäss Zweckartikel des BöB sowie bei der Kommunikation und Umsetzung.

Die Fachgruppe hat sich unter der Leitung von Christoph Flückiger, BBL, zu vier virtuellen Sitzungen getroffen. In Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der KBOB, dem BBL und der Fachstelle ökologische öffentliche Beschaffung (BAFU) wurde die Begleitung der Arbeiten an der Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung WöB⁴ fortgeführt. Weiter unterstützte die Fachgruppe die Entwicklung von Faktenblättern zum Thema Lebenszykluskosten sowie zum Thema Berücksichtigung der ökologischen Auswirkungen des Transports, welche bis Ende 2022 fertiggestellt werden. Ebenso wurde an einer erweiterten Selbstdeklaration gearbeitet, welche die Beschaffungsstellen bei der Prüfung der Einhaltung der Teilnahmebedingungen einsetzen. Im Kontext der neuen Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung hat die Fachgruppe zu spezifischen Themen einen Beitrag geleistet. Das Monitoring nachhaltige Beschaffung wurde um Inhalte zur Erfassung der strategischen Dimensionen Nachhaltigkeit, Innovation und KMU-Freundlichkeit ab 2022 ergänzt.

Im Sinne der Förderung der harmonisierten Umsetzung des neuen Rechts wurde die erste nationale Tagung nachhaltige öffentliche Beschaffung am 30. März 2021 bei der erfolgreichen virtuellen Umsetzung unterstützt. Weiter wurde die Schaffung von Grundlagen für ein vertiefendes Bildungsangebot zum Thema Nachhaltigkeit aufgenommen.

5.2 Interdepartementale Arbeitsgruppe Beschaffung, Immobilien, Logistik IDA BIL

Die drei geplanten Sitzungen der IDA BIL fanden in den Monaten April, August und Dezember, aufgrund der epidemiologischen Lage jedoch nur virtuell statt. Auch 2021 konnten die jeweils durchschnittlich mehr als 30 Vertreter aus der gesamten Bundesverwaltung und den Drittcreisämtern inkl. den Gerichten durch die Geschäftsführung IDA BIL (vertreten durch die drei zentralen Beschaffungsstellen armasuisse, ASTRA und BBL), über die aktuellen Entwicklungen aus den laufenden Vorhaben (Programme SUPERB und ERPSYSVAR sowie Projekt GENOVA@BIL [neu ab 01.01.2022 GEVER@BIL]) sowie etlichen Fachthemen aus erster Hand informiert werden.

³ Abrufbar unter: [>Themen > COVID-19: Informationen der BKB.](http://www.bkb.admin.ch)

⁴ www.woeb.swiss/

So orientierte der Bereich Logistik des BBL über das neu zu etablierende Lieferantenmanagement, der Bereich Bauten des BBL über die Immobilienbotschaft EFD 2021 oder die Weiterentwicklung des Unterbringungskonzepts der zivilen Bundesverwaltung. Der Bereich Management Services des BBL informierte über die Umsetzung der Beschaffungsstrategie im Rahmen des Beschaffungscontrollings.

Die Programmleitungen SUPERB und ERPSYSVAR sowie die Clusterleiter ERP Beschaffung und ERP Immobilien berichteten über die jeweils aktuellen Entwicklungen in den Vorhaben. Die Projektleitung GENOVA@BIL legte jeweils den aktuellen Stand des Projektes dar und informierte über die Produktivsetzung der harmonisierten Beschaffungsprozesse Bund (HBB) ab Mitte 2021 beim BBL.

5.3 Arbeitsgruppe Gemeinsamer Jahresbericht der zentralen Beschaffungsstellen

Die Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der zentralen Beschaffungsstellen armasuisse, ASTRA, BBL, Bundesreisezentrale sowie der Fachstelle Beschaffungscontrolling und der Geschäftsstelle der BKB hat im 2021 den gemeinsamen Jahresbericht der zentralen Beschaffungsstellen für das Jahr 2020 (Anhang 1) erarbeitet. Dieser gibt Auskunft über die im Zuständigkeitsbereich der zentralen Beschaffungsstellen beschafften Bauleistungen, Dienstleistungen und Güter im Jahr 2020. Zudem vermittelt er die grundlegenden Aspekte des Beschaffungswesens. Der Bericht wurde dem Vorstand der BKB im August 2021 zur Genehmigung vorgelegt und am 17. September 2021 publiziert. Die Veröffentlichung erfolgte – gleichzeitig wie diejenige des vom Bundesrat verabschiedeten Reporting Set Beschaffungscontrolling 2020 der Bundesverwaltung – auf der Website der BKB.

5.4 Arbeitsgruppe Wettbewerb und Studienauftrag

Mit Inkrafttreten der revidierten Beschaffungsrechtsgrundlagen und der EFD-Weisungen betreffend die Anwendung und Durchführung von Wettbewerbs- und Studienaufträgen bei öffentlichen Beschaffungen von Lieferungen und Dienstleistungen bietet sich den öffentlichen Auftraggeberinnen des Bundes ein erweiterter Handlungsspielraum bei der Bedarfsdeckung. Im Unterschied zum Bauwesen sind Wettbewerbe und Studienaufträge bei Lieferungen und Dienstleistungsbeschaffungen noch unbekannt. Darum hat der Vorstand der BKB im Februar 2021 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die zugunsten der öffentlichen Auftraggeberinnen Grundlagen für die Anwendung und Durchführung von Wettbewerbs- und Studienauftragsverfahren erarbeitet.

In der Arbeitsgruppe vertreten sind die Geschäftsstelle BKB (Leitung, Koordination), armasuisse, ASTRA, BBL (Logistik, KBB) und die Geschäftsstelle KBOB. Die Arbeitsgruppe hat im 2021 die Arbeiten an einem erläuternden Leitfaden aufgenommen.

5.5 Arbeitsgruppe Revision der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB)

Der Bundesrat hat der BKB im Oktober 2020 bei der Verabschiedung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung den Auftrag erteilt, die künftige Berichterstattung im öffentlichen Beschaffungswesen sicherzustellen und dem Bundesrat bis zum 31. Dezember 2023 Antrag auf entsprechende Teilrevision der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung zu stellen. Anlässlich einer Klausur im Juni 2021 hat der Vorstand der BKB eine Kernarbeitsgruppe mit der Erarbeitung des Entwurfs der Teilrevision der Org-VöB beauftragt. Die Arbeiten wurden in vier Arbeitspakete bzw. Subgruppen aufgeteilt: Delegationen und

Bündelung, Beschaffungscontrolling, Digitalisierung und übrige Themen. Die Kernarbeitsgruppe hat sich im zweiten Halbjahr 2021 mehrmals ausgetauscht und hat die Vorbereitungsarbeiten aufgeleist. Parallel dazu haben die Subgruppen eine erste Prüfung des Handlungsbedarfs in der ganzen Verordnung vorgenommen.

In der Kernarbeitsgruppe vertreten sind die Geschäftsstelle BKB, BBL (Logistik), armasuisse und ASTRA.

6 Themen und Projekte

6.1 Umsetzung des revidierten öffentlichen Beschaffungsrechts

Mit der Totalrevision des Bundesgesetzes sowie der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB⁵/VöB⁶) wurde das für die Schweiz verbindliche WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen von 2012 (GPA 2012)⁷ auf Stufe Bund in nationales Recht umgesetzt. Daneben war eines der zentralen Ziele der Revision, unter Wahrung der föderalen Kompetenzregelung die Beschaffungsordnungen von Bund und Kantonen soweit möglich und sinnvoll zu harmonisieren.

Ein weiteres Ziel ist es, die weitgehend erreichte Harmonisierung der Beschaffungsordnungen von Bund und Kantonen auch in der Umsetzung weiterzuführen.

Berichterstattung aus Sicht des Bundes:

Gleichzeitig mit den totalrevidierten Beschaffungserlassen wurde per 1. Januar 2021 die Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung («Umsetzungsstrategie zur Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts für die Strategieperiode 2021-2030») in Kraft gesetzt. Im weiteren Verlauf des Jahres standen die Umsetzungsarbeiten zu den verschiedenen Themen und Stossrichtungen der Totalrevision im Vordergrund, so insbesondere die Umsetzung und Förderung des mit der Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts einhergehenden Wandels in der Vergabekultur der Bundesverwaltung. In diesem Zusammenhang erarbeitete die BKB in enger Zusammenarbeit mit der KBOB verschiedene Hilfsmittel und Empfehlungen, so z.B. die gemeinsamen Empfehlungen für die Amtsleitungen zur Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung. Daneben wurden u.a. auch Vorkehrungen betreffend das Monitoring zur Umsetzung der Beschaffungsstrategie und der Berichterstattung über das öffentliche Beschaffungswesen in die Wege geleitet. Die Umsetzungsarbeiten werden in den folgenden Jahren entsprechend fortgesetzt.

Berichterstattung aus Sicht der BPUK:

Am 01. Juli 2021 trat die revidierte IVöB (IVöB2019) für die Kantone Aargau und Appenzell-Innerrhoden in Kraft. Gleichzeitig war in 16 Kantonen das Beitrittsverfahren im Gange. Dabei zeigte sich, dass sich im Beitrittsprozess zwei Herausforderungen manifestieren: Einerseits besteht eine Tendenz zu sogenanntem Heimatschutz. Dies zeigt sich vor allem in den Zuschlagskriterien «Preisniveaklausel» und «Verlässlichkeit des Preises», die das Bundesparlament im BöB verankert hatte. Verschiedene kantonale Parlamente diskutieren, ob sie diese Zuschlagskriterien auch aufnehmen sollten. Andererseits ist der klar definierte Handlungsspielraum der kantonalen Parlamente beim Beitritt eine Herausforderung. Die Kantone können dem vorgelegten Text

⁵ Abrufbar unter: [> Systematische Rechtssammlung > 172 > 172.056.1.](http://www.fedlex.ch)

⁶ Abrufbar unter: [> Systematische Rechtssammlung > 172 > 172.056.11.](http://www.fedlex.ch)

⁷ Abrufbar unter: [> Systematische Rechtssammlung > 0.6 > 0.63 > 0.632.231.422.](http://www.fedlex.ch)

der IVöB2019 entweder zustimmen oder diesen ablehnen. Ein Beitritt unter Vorbehalt ist nicht möglich. Infolgedessen hat sich der Kanton Bern, welcher an einem zweistufigen Rechtsweg festhalten wollte, entschieden, die IVöB2019 als kantonales Recht mit eigenem Rechtsweg anzuwenden. Das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB) erwartet, dass im Jahr 2022 die IVöB2019 in weiteren Kantonen in Kraft tritt.

Gemeinsame Berichterstattung: Paritätische Arbeitsgruppe TRIAS:

Der interaktive Beschaffungsleitfaden TRIAS soll anhand von sieben Schritten durch den Beschaffungsprozess führen und aufzeigen, worauf bei einer öffentlichen Beschaffung geachtet werden muss, damit sie professionell durchgeführt werden kann. Er soll als schlankes und praxistaugliches Instrument eine Hilfestellung für Bedarfs- und Beschaffungsstellen aller föderalen Ebenen bieten und beim Vollzug des revidierten und harmonisierten Beschaffungsrechts unterstützen. Die Erarbeitung erfolgt unter der Mitwirkung aller föderalen Ebenen, durch die BKB, die KBOB, dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV), dem Schweizerischen Städteverband (SSV) und der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK). Die Veröffentlichung des Leitfadens ist auf 2022 vorgesehen.

Vorgängig wurden Ende Oktober 2021 neun Faktenblätter TRIAS⁸ publiziert. Folgende Themen werden mit den Faktenblättern abgedeckt: Bereinigung der Angebote, Dialog, Korruption, Nachhaltigkeit, Rahmenverträge, Sanktionen, Standardisierte Leistungen, Übertragung Aufgaben und Konzessionen sowie Zuschlagskriterien.

6.2 Empfehlungen der BKB/KBOB für die Amtsleitungen der Beschaffungs- und Bedarfsstellen zur Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung

Gleichzeitig mit den totalrevidierten Beschaffungserlassen BöB / VöB wurde am 1. Januar 2021 die Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung in Kraft gesetzt. Die Beschaffungs- und Bedarfsstellen des Bundes werden dadurch beauftragt, die Vorgaben des totalrevidierten Beschaffungsrechts im Rahmen ihrer eigenen operativen Ziele umzusetzen. Die BKB und die KBOB zeigen mit ihren gemeinsamen «Empfehlungen für die Amtsleitungen zur Umsetzung der Beschaffungsstrategie»⁹ mögliche Massnahmen auf, wie die Stossrichtungen und die Zielsetzungen auf übergeordneter bzw. strategischer Ebene in den Verwaltungseinheiten in geeigneter Weise umgesetzt werden könnten.

6.3 Branchendialoge

Im 2021 wurden die mit der IKT- sowie den Print- und der Agenturbranchen aufgenommen Branchendialoge weitergeführt. Neben verschiedenen Themen betreffend die Umsetzung der Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts wurden dabei diverse branchenspezifische Themenfelder in die Gespräche aufgenommen. Dabei wurden insbesondere Themen wie die KMU-verträgliche Ausgestaltung von öffentlichen Beschaffungsverfahren, der Einbezug von Innovation sowie Fragen zu aktuellen Beschaffungsprojekten mit den Branchenvertretern diskutiert.

⁸ Siehe dazu: [Faktenblätter TRIAS](#)

⁹ Abrufbar unter: [> Die BKB > Empfehlungen/Faktenblätter/Leitfäden > Empfehlungen für die Amtsleitungen zur Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung](http://www.bkb.ch)

6.4 Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung

Die BKB und die KBOB stellen seit Anfang September 2020 mit der Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung WöB eine schweizweite Online-Plattform zur Verfügung. Diese dient interessierten Personen aller föderalen Ebenen als Nachschlagewerk zu Fragen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung und unterstützt damit die harmonisierte Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts.

Bei der Entwicklung der WöB werden die BKB und die KBOB durch das BBL und die Fachstelle ökologische öffentliche Beschaffung des BAFU unterstützt. Begleitet wird die WöB von der KBOB-Fachgruppe nachhaltiges Bauen und der BKB-Fachgruppe nachhaltige Beschaffung.

2021 wurde die WöB mit weiteren Inhalten und Funktionen ergänzt. Die WöB wurde im März an der ersten online-Tagung nachhaltige öffentliche Beschaffung der BKB und der KBOB vorgestellt und im April mit einer Medienmitteilung öffentlich bekannt gemacht.

6.5 Tagung nachhaltige öffentliche Beschaffung

BKB und KBOB haben am 30. März 2021 mit den Partnerorganisationen Schweizerischer Gemeindeverband (SGV), Schweizerischer Städteverband (SSV) und Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) eine Online-Tagung zur nachhaltigen Beschaffung durchgeführt. Ziel der Tagung war es, Beschaffungs- und Bedarfstellen bei der Umsetzung des revidierten Beschaffungsrecht zu unterstützen sowie die nachhaltige öffentliche Beschaffung weiterzuentwickeln. Rund 550 Personen haben die Vorträge verfolgt. Die Beiträge können auf der Seite der BKB eingesehen werden.

6.6 simap.ch/ KISSimap.ch

Die Aktivitäten im Vorstand des Vereins simap.ch waren im Berichtszeitraum geprägt von der Nachfolgeregelung von aRR Stefan Sutter als Vereinspräsidenten simap.ch. Als neuen simap-Präsidenten hat die ausserordentliche Mitgliederversammlung des Vereins simap.ch am 21. Oktober 2021 aRR Hans-Peter Wessels gewählt. Die BKB ist zudem durch ihr SECO-Mitglied, Eric Scheidegger, und durch den Geschäftsleiter Simap Bund im Vorstandsausschuss für das Risikomanagement des Vereins simap.ch vertreten, der seine Tätigkeit im 2021 aufgenommen hat. Weiter wurden durch den Geschäftsleiter Simap Bund in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Beschaffungscontrolling im BBL die Nachhaltigkeits-Fragebogen auf der Plattform simap.ch aktualisiert und an das revidierte Bundesbeschaffungsrecht angepasst. Das Projekt KISSimap.ch zur Ablösung der bestehenden Plattform wurde im 2021 insbesondere durch die Ressourcenallokation und die Klärung technischer Anbindungsfragen unterstützt. Auf Initiative des Geschäftsleiters Simap Bund wurden im 4. Quartal die Präsentationen des Projekts KISSimap.ch durch den Geschäftsführer simap.ch, Adriano Moser, vor dem Vorstand KBOB, an der BKB-Plenarversammlung und vor der IDA BIL realisiert.

6.7 Umsetzung der Motion Graf-Litscher 14.3045

Gemäss Art. 27 der VöB informieren die Auftraggeberinnen des Bundes mindestens einmal jährlich in elektronischer Form über ihre Beschaffungen ab 50'000 Franken. Diese Regelung setzt die Motion 14.3045 um. Mit der Bekanntgabe der Beschaffungen ab 50'000 Franken wird eine erhöhte Transparenz im Beschaffungswesen des

Bundes angestrebt. Als weiterer wichtiger, interner Effekt resultiert eine Standardisierung der Erfassungsprozesse im Vertragsmanagement der Bundesverwaltung, was die Einheitlichkeit im Reporting, die Vermeidung von Fehlerfassungen und die Plausibilisierung der Angaben fördert. Die BKB ist beauftragt, die jährliche Liste der Bundesverwaltung zu veröffentlichen, erstmals im 2022. Die Geschäftsstelle BKB hat im Berichtszeitraum in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Beschaffungscontrolling im BBL die Musterliste der Bundesverwaltung finalisiert, mit weiteren Bundesauftraggeberinnen konsolidiert und veröffentlicht. Dazu wurden auch Informationen und FAQ erstellt. Zudem wurden die Arbeiten für die Erstellung der Liste 2021 aufgenommen.

6.8 Liste der sanktionierten Anbieterinnen und Subunternehmerinnen

Das revidierte Bundesbeschaffungsrecht sieht die Sanktionierung von Anbieterinnen und Subunternehmerinnen vor, die gegen gesetzliche oder vertragliche Pflichten verstossen. Als Sanktionen stehen den öff. Auftraggeberinnen unter bestimmten Voraussetzungen die Verwarnung oder die Verfügung einer Auftragssperre von bis zu fünf Jahren offen. Mit einer Auftragssperre belegte Anbieterinnen und Subunternehmerinnen werden auf einer nicht öffentlichen Liste erfasst, die durch die BKB geführt wird. Auf berechtigte Anfrage hin erteilt die BKB Auskunft, ob Anbieterinnen und Subunternehmerinnen auf der Liste aufgeführt sind. Damit soll sichergestellt werden, dass Sanktionierten während der Dauer der Auftragssperre keine öff. Aufträge erteilt werden. Die BKB hat im 2021 von zwei Professoren der Universität Luzern ein Gutachten zur Klärung offener Rechtsfragen und der Vorgehensmodalitäten betr. die Listenführung erstellen lassen.

6.9 Aus- und Weiterbildung öffentliche Beschaffung

Die zahlreichen Schulungen, Kurse und Veranstaltungen der Aus- und Weiterbildung KBB zu einer breiten Palette von Themen der öffentlichen Beschaffung wurden alleamt in verschiedenen Online-Formaten abgehalten. Mehrere Informationsveranstaltungen profitierten von den digitalen Möglichkeiten, da die Teilnehmerzahlen gegenüber Präsenzveranstaltungen (teilweise massiv) erhöht werden konnten. Auch die Vorbereitungsmodule für den eidg. Fachausweis wurden nach ihrer Neukonzeption im Vorjahr mehrfach durchgeführt. Nur einzelne Modulprüfungen haben unter Einhaltung strenger Massnahmen vor Ort stattgefunden. Trotz aller Hürden, waren insgesamt knapp 30 Kandidatinnen und Kandidaten von allen drei Bildungsinstitutionen bereit, im November 2021 an die erste eidgenössische Berufsprüfung zum «Spezialisten/-in öffentliche Beschaffung» anzutreten. Die Prüfung konnte durch die Qualitätssicherungskommission des Vereins IAöB mit dem Prüfungssekretariat erfolgreich geplant und in engagierter Zusammenarbeit mit vielen weiteren Beteiligten durchgeführt werden, sodass die ersten 23 «Spezialisten und Spezialistinnen öffentliche Beschaffung» unterdessen ihren eidg. Fachausweis in den Händen halten dürfen.

6.10 Korruptionsprävention

Die Geschäftsstelle BKB hat als Vertreterin der BKB und des BBL im 2021 an mehreren Sitzungen der IDAG Korruptionsbekämpfung und deren Kerngruppe teilgenommen. Schwerpunkt der Tätigkeiten der Kerngruppe bildete einerseits die Erarbeitung des IDAG-Tätigkeitsberichtes 2018 – 2020 an den Bundesrat, anderseits die Umsetzungs- und Monitoringplanung zur Strategie des Bundesrates gegen die Korruption 2021-2024. Zudem wurden von der IDAG gemeinsam mit dem Informationsnetzwerk

Bund – Kantone über Korruption zwei sog. Ateliers (Workshops) über Themen der Korruptionsprävention und –bekämpfung organisiert und durchgeführt. Ausserdem wurde im Berichtszeitraum das BKB-Selbstdeklarationsformular für die Anbieterinnen und Anbieter mit der Erklärung der Einhaltung der Bestimmungen zur Vermeidung von Korruption ergänzt.

6.11 Stellungnahme zum Bericht zur Preisprüfung der EFK

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) veröffentlichte im Juni 2021 den Synthesebericht vergangener Preisprüfungen¹⁰, welcher auf EFK-Untersuchungen über die Zeitperiode von 2015-2019 basiert. In ihrer im Synthesebericht integrierten Stellungnahme nimmt die BKB die Ergebnisse des Berichtes zur Kenntnis und ordnet diese ein.

6.12 Parlamentarische Vorstösse

Die wichtigsten parlamentarischen Vorstösse betreffend das öffentliche Beschaffungswesen sind im Anhang 2 sowie umfassend auf der [Webseite der BKB](#)¹¹ zu finden.

6.13 Zusammenarbeit mit der KBOB

Im Berichtsjahr wurde die enge Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsstellen der BKB und der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB im Hinblick auf die Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts weiter intensiviert.

Mit der KBOB wurden gemeinsam interessierende Themen, insbesondere auf strategischer Ebene, wie z.B. Beschaffungswesen, Nachhaltigkeit, Zusammenarbeit mit den anderen föderalen Ebenen oder Kontakte zur Wirtschaft bearbeitet und koordiniert.

6.14 Mitwirkung in der KBBK

2021 nahm die Geschäftsstelle der BKB an den Sitzungen der Kommission für das Beschaffungswesen Bund-Kantone (KBBK) teil, wo es über die ersten Erfahrungen mit der Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts und mit den anderen Initiativen zur Sicherstellung einer kohärenten und harmonisierten Umsetzung des auf Bundes- und Kantonsebene revidierten gesetzlichen Rahmens informierte. Die Geschäftsstelle der BKB diskutierte in der KBBK ausserdem über die jüngsten Entwicklungen im Rahmen der Teilnahme der Schweiz an den internationalen Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.

7 Ausblick 2022

Nachdem die BKB zusammen mit der KBOB bereits im Jahr 2021 im Rahmen der Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung diverse Empfehlungen und Hilfsmittel zuhanden der Bedarfs- und Beschaffungsstelle erarbeitet hat, kommt

¹⁰ Siehe dazu: [Synthesebericht vergangener Preisprüfungen](#)

¹¹ Abrufbar unter: [> Themen > Parlamentarische Vorstösse](http://www.bkb.admin.ch)

diesem Punkt auch im Jahr 2022 Priorität zu.

Besonders zu erwähnen sind die geplanten Empfehlungen zur KMU-freundlichen Beschaffung¹² wie auch die Empfehlungen für die Fachstufe der beschaffenden Verwaltungseinheiten.

Ferner wird bereits zum zweiten Mal die Tagung «Nachhaltige öffentliche Beschaffung» durchgeführt, welche sich in diesem Jahr der Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts auf den subföderalen Ebenen widmet.

Ein weiterer zentraler Punkt im Jahr 2022 ist die Fortsetzung der Arbeiten zur Teilrevision der Org-VöB.

¹² Abrufbar unter: [> Die BKB > Empfehlungen/Faktenblätter/Leitfäden > Empfehlungen für die KMU-verträgliche Ausgestaltung der öffentlichen Beschaffungsverfahren](http://www.bkb.ch)

Anhang 1: Bericht zum Beschaffungswesen 2020 der zentralen Beschaffungsstellen des Bundes

[<www.bkb.admin.ch>](http://www.bkb.admin.ch) > Die BKB > Gemeinsamer Jahresbericht der zentralen Beschaffungsstellen des Bundes

Anhang 2: Parlamentarische Vorstösse im Zusammenhang mit dem öffentlichen Beschaffungswesen

Die BKB hat an der Stellungnahme des Bundesrates von verschiedenen parlamentarischen Vorstösse mitgewirkt:

- Interpellation Landolt 21.3100 – Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen
- Interpellation Burgherr 21.3322 – Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Umsetzung in den Kantonen
- Motion Gmür 21.3762 – Bündelung im Beschaffungswesen beschränken

Diese und weitere parlamentarische Vorstösse betreffend das öffentliche Beschaffungswesen sind auf der [<Website der BKB>¹³](http://www.bkb.admin.ch) zu finden.

¹³ [<www.bkb.admin.ch>](http://www.bkb.admin.ch) > Themen > Parlamentarische Vorstösse.